

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Kerstin C e l i n a (GRÜNE):

Nachdem die Bahnstrecke Würzburg-Nürnberg nach einem Hangrutsch nach Starkregen bei Kitzingen gesperrt war, nun eingleisig wieder freigegeben ist und ein Sonderfahrplan für den RE Würzburg – Nürnberg einen Zweistundentakt vorsieht, frage ich die Staatsregierung, nach welchen Kriterien die Nutzung der eingleisigen Strecke auf Fern-, Nah- und Güterverkehr verteilt wird, wann mit einer Wiederaufnahme des zweigleisigen Betriebs gerechnet werden kann und ob die BEG (Bayerische Eisenbahngesellschaft) sicherstellen kann, dass zumindest in Stoßzeiten Züge mit genügend d.h. deutlich mehr als mit 200 Plätzen eingesetzt werden.

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Die Zuständigkeit für die Schieneninfrastruktur und damit auch für die Verteilung der Trassen zwischen Fern-, Güter- und Nahverkehr liegt beim Bund, der sich dabei dem bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen DB InfraGO AG bedient.

Eine Wiederaufnahme des zweigleisigen Betriebs ist laut Auskunft der DB InfraGO AG derzeit für Ende September 2024 vorgesehen.

Der Freistaat hat erreicht, dass zwischen DB Regio (Betreiber der Nahverkehrslinie) und DB Fernverkehr vereinbart worden ist, in jenen Stunden, in denen kein durchgehender Nahverkehrszug auf der Strecke Würzburg – Nürnberg verkehrt, bestimmte ICE-Züge im Abschnitt Würzburg – Nürnberg für Fahrgäste mit Nahverkehrsfahrkarten freizugeben. DB Regio hat nach Intervention des Freistaates zudem zugesichert, das Zugangebot auf der Strecke Nürnberg – Kitzingen ab

8. Juli 2024 weitgehend auf einen Stundentakt zu verdichten und den Schienenersatzverkehr auszubauen.